Mehrfachantrag: Fragen möglichst telefonisch klären! – Ministerium rät dringend von persönlichen Kontakten ab

16. März 2020

München – Die Mehrfachantragstellung 2020 ist eröffnet. Wie das Landwirtschaftsministerium in München mitteilte, können bis zum 15. Mai die etwa 104.500 Landwirte in Bayern neben den Direktzahlungen auch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen beantragen. Wegen der stark ansteigenden Zahl von Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, rät das Ministerium den Landwirten eindringlich, bei der Antragstellung weitestgehend die Möglichkeiten des Online-Verfahrens über das Serviceportal iBALIS (www.ibalis.bayern.de) zu nutzen. Auch hier sollten direkte persönliche Kontakte so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Bei Unklarheiten während der Bearbeitung des Antrags stehen die Online-Hilfen zur Verfügung. Fragen können telefonisch über die Hotline-Nummer beziehungsweise mit den zuständigen Sachbearbeitern am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgeklärt werden. In einem Anschreiben erhielt jeder Antragsteller einen persönlichen Besprechungstermin bei seinem Sachbearbeiter. Dieser Termin sollte unbedingt eingehalten werden, aber telefonisch. Auf diese Weise kann der Antrag vom Sachbearbeiter mit dem Antragsteller am Bildschirm durchgegangen und offene Fragen rechtzeitig vor dem Antragsende abgeklärt werden. Das persönliche Erscheinen im Amt sollte auf absolut dringende Fälle beschränkt werden.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers